

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0417/11 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 05.10.2011
Dezernat: V	Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.10.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	27.10.2011	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.11.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.11.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02,Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Überplanmäßige Aufwendungen im DKHzE - Hilfen zur Erziehung im Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 97 (1) GO LSA im Bereich der Sozialen Leistungen an natürliche Personen für Hilfen zur Erziehung (HzE) gemäß SGB VIII (Kinder- u. Jugendhilfe) in Höhe von **1.000.000 EUR**.

Die zusätzlichen Mittel werden benötigt in der Plankostenstelle 51510000, Sachkonto **53322060** „Soziale Leistungen an natürliche Personen für HzE“ § 34 SGB VIII.

2. Die Deckung erfolgt aus dem Deckungskreis DK SWM, Kostenstelle 23010100, Sachkonto 46510000 – Erträge aus Gewinn an verb. Unternehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36303		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2011	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKHzE

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	9.350.000	51510000	53322060	8.350.800	1.000.000
20...					
20...					
20...					
Summe:	9.350.000 EUR (Deckung des Bedarfes sh. Beschlusspunkt 2)				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Herr Krüger	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Klaus
---	-------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V, Herr Brüning	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

zum Beschlusspunkt 1.)

Die aktuellen und vorbereitenden Auswertungen zum Budgetbericht des III. Quartals 2011 haben ergeben, dass im DKHzE das voraussichtliche Aufwands-IST zum 31.12.2011 den Planansatz 2011 in einer Höhe von **16.088.700 EUR** um voraussichtlich **1.000.000 EUR** überschreiten wird.

In den vorangegangenen Hochrechnungen im Halbjahresbericht 2011 sowie in der Plankorrektur 2012 (Stand: 27.09.2011) konnten bisher nicht alle Risikofaktoren ausreichend berücksichtigt werden. Aufgrund nicht planbarer Mehrbedarfe im Bereich Kindeswohlgefährdung und aktueller Kostenverpflichtungen, die im Rahmen von nicht vorhersehbaren Zuständigkeitswechseln (Zuzüge) eine erhöhte Kostenerstattung an andere Jugendämter erfordert, kann die bisher eingeschätzte Überschreitungssumme von 600.000 EUR (sh. Plan 2012, Halbjahresbericht 2011) nicht mehr gehalten werden.

Der ursprüngliche Planansatz des Amtes 51 für das Haushaltsjahr 2011 beruhte auf Gegebenheiten des Jahres 2010 und wurde im Laufe des Planaufstellungsverfahrens im Sachkonto 53322060 (§ 34 SGB VIII Heimerziehung) reduziert. Der ursprüngliche Planansatz im genannten Sachkonto wurde vom Fachamt in Auswertung der Fallzahl- und Kostenentwicklung in 2010 mit **10.100.000 EUR** ermittelt. Der korrigierte Planansatz 2011 in einer Höhe von **8.350.800 EUR** beinhaltet bei einem Aufwands-Ist zum 31.12.2010 in einer Höhe von **9.402.057 EUR** bei den o. g. Faktoren einen erheblichen Risikofaktor.

Die tatsächlichen Fallzahlenentwicklungen und die daraus resultierenden Aufwendungen für die Umsetzung der individuell festzulegenden Maßnahme- und Hilfepläne wurden jedoch vom FB 02 hinreichend berücksichtigt und mit einem entsprechenden Planungsrisiko in einer Höhe von **1,749 Mio. EUR festgeschrieben**. Diese Kürzung ging als vertretbares Planungsrisiko im Einvernehmen mit dem Fachamt für das Haushaltsjahr 2011 in den Haushaltsplan ein (DS0414/10, Pkt. 2.2.2).

Trotz der nachweislichen Fallzahlenentwicklung ist das Amt 51 von Jahr zu Jahr bemüht, auf eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der städtischen Mittel gemäß der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 157 „Kostenoptimierung im Bereich Hilfen zur Erziehung“ hinzusteuern.

Auf der Grundlage der DS0120/10 – Perspektiven der Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß §§ 27 ff SGB VIII - wurde u. a. in den definierten Zielstellungen des Jugendamtes auf wichtige Handlungserfordernisse wie z. Bsp. die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung städtischer Mittel und zum Ausbau und zur Differenzierung des städtischen, abgestuften, praktikablen Hilfesystems hingewiesen und diese zum Handlungsgrundsatz erhoben.

Diese Verpflichtung ist für das Amt 51 im laufenden Haushaltsjahr auch die Handlungsrichtlinie in seinen täglichen Steuerungsmaßnahmen.

Diese Steuerungsmaßnahmen können jedoch den auch bundesweiten Entwicklungstrend mit stetig steigenden Mehrbedarfen an Hilfen zur Erziehung, insbesondere die immer stärkere Einbindung der Jugendhilfe in der Kindeswohlsicherung und den nach sich ziehenden Mehrbedarfen durch die Erhöhung der Entgelte/Fachleistungsstunden nicht aufhalten. Bei den im Deckungskreis HzE zur Verfügung stehenden Leistungen handelt es sich ausschließlich um Pflichtaufgaben der Kommune und diese werden mit Nachdruck durch die Bevölkerung eingefordert bzw. auch auf juristischem Wege eingeklagt.

Die Überschreitung des Planansatzes im Deckungskreis und speziell im beantragten Sachkonto 53322060 (§ 34 SGB VIII), welcher durch die Plankorrektur unter dem Aufwands-Ist vom 31.12.2010 liegt, konnte aufgrund des Entwicklungstrends nicht, wie mit der Plankorrektur erwartet, in vollem Umfang verhindert werden. Jedoch bleibt der zusätzliche finanzielle Bedarf mit

749.000 EUR unter dem im Haushaltsplan 2011 vorsorglich veranschlagten Planungsrisikobedarf.

Im Wesentlichen besteht der Mehrbedarf in den nicht planbaren Leistungen, die im Rahmen der Sicherstellung von Abwehrmechanismen einer drohenden bzw. bestehenden Kindeswohlgefährdung bewilligt werden mussten.

Nach wie vor erfordern mangelhafte Fertigkeiten und Fähigkeiten von Sorgeberechtigten in der Haushaltsführung, Erziehung, Versorgung und insbesondere in der Betreuung von Säuglingen eine intensivere öffentliche Begleitung. Das Wegbrechen der Institution Familie und deren Selbsthilfepotentiale beansprucht bereits vor dem Geburtstermin im Rahmen der „Frühen Hilfen“ einen vorzeitigen Einstieg in die Betreuung.

In der Tendenz steigend sind im laufenden Haushaltsjahr vor allem die stationären Hilfen, die auf der Grundlage von Langzeiterkrankungen der/des Sorgeberechtigten bzw. aufgrund des Todes der Sorgeberechtigten in Anspruch genommen werden mussten. Ansteigend ist auch die Anzahl der stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche, deren Sorgeberechtigten im Rahmen der Beugehaft ihrer elterlichen Pflichten nicht nachkommen können.

Sehr kostenintensiv und in der Tendenz steigend sind die notwendigen und stationären Anschlusshilfen für Kinder und Jugendlichen nach zum Teil geschlossenen Unterbringungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Aber auch die zunehmende Verwahrlosung, insbesondere in der Mutter-Kindbeziehung bei jungen Müttern führt dazu, dass eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und vermehrt wieder kleinere Kinder in der Heimerziehung verweilen.

Im Planansatz 2011 nicht einkalkuliert aber im laufenden Haushaltsjahr im SK 53322060 kostenrelevant sind die Kostenerstattungen im Rahmen von Zuständigkeitswechsel mit einem Gesamtvolumen von über **190.000 EUR** aus dem Haushaltsjahr 2010. Diese konnten im zurückliegenden Haushaltsjahr nicht mehr kassenwirksam gemacht werden, da die Kostenempfänger gegenüber dem Jugendamt Magdeburg keine zeitnahen und korrekten Kostenrechnungen geltend gemacht haben. Dementsprechend wurde die beantragten überplanmäßigen Mittel (DS0472/10) nicht vollends ausgeschöpft und die Kostenerstattungen erst im Haushaltsjahr 2011 überplanmäßig zahlungswirksam. Da eine Übertragung dieser Mittel haushaltsrechtlich nicht möglich ist, müssen sie für diesen Verwendungszweck in 2011 erneut zusätzlich beantragt werden.

Trotz intensiver Akquise und Schulung neuer Pflegeeltern fehlt es an geeigneten und ausreichenden Pflegestellen, so dass derzeit immer mehr Kinder unter 6 Jahren in einem Kinderheim und somit in dem kostenintensivsten Leistungsangebot betreut werden müssen.

Diese Tendenzen führen im Ergebnis dazu, dass trotz intensiver Steuerung und unter Ausnutzung der internen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwandssachkonten im Deckungskreis die Mehraufwendungen im laufenden Haushaltsjahr nicht kompensiert werden können.

Ungeachtet des Beschlusspunktes 1 dieser Drucksache soll nicht unerwähnt bleiben, dass es nicht nur im § 34 SGB VIII sondern bei fast allen Leistungen der Hilfen zur Erziehung im laufenden Haushaltsjahr zu unabwendbaren und nicht vorhersehbaren Verschiebungen zwischen Planansätzen und voraussichtlicher Inanspruchnahme zum 31.12.2011 kommen wird. Gemäß der aktuellen Hochrechnungen der Fachabteilung zum 30.09.2011 entstehen voraussichtlich folgende Minderaufwendungen:

Sachkonto Paragraph SGB VIII	Vorauss. Minderaufwand per 31.12.2011 In EUR
53312010 § 41 a.v.E.	1.400
53312020 § 42 a.v.E.	4.600
53312030 § 29 a.v.E.	13.200
53312040 § 30 a.v.E.	73.400
56312070 § 35 a.v.E.	60.300
53312140 TOA a.v.E.	3.000
53322020 § 41	100.600
53322070 § 35	105.800
53322080 § 35 a	152.900
Summe	515.200 EUR

Die voraussichtlichen Minderaufwendungen (sh. Anlage 1) in den neun genannten Sachkonten dienen, zusätzlich zu den im Beschlusspunkt 1 beantragten Mitteln für das Sachkonto 53322060, im DKHZE zur internen Deckung für die Mehraufwendungen notwendiger und ansteigender Leistungen, wie u. a. in der Tagesgruppe (SK 53322050) und der Gewährung von Ganztagsplätzen im Rahmen der HzE im Kita Bereich (SK 53312000).

In der folgenden Übersicht werden die neun Sachkonten mit den voraussichtlichen Mehraufwendungen dargestellt.

Sachkonto Paragraph SGB VIII	Vorauss. Mehraufwand per 31.12.2011 In EUR
53312000 § 27 a.v.E.	27.800
53312050 § 31 a.v.E.	42.500
53312060 § 33 a.v.E.	16.000
53312080 § 35a a.v.E.	17.500
53322000 § 19	30.600
53322010 § 13/3	14.500
53322030 § 42	1.300
53322050 § 32	365.000
53322060 § 34	1.000.000
Summe	1.515.200 EUR

Aus den beiden Übersichten und aus der Anlage 1 ergibt sich der im Deckungskreis zusätzlich benötigte finanzielle Bedarf in Höhe von **1.000.000 Mio. EUR**. Da diese Mittel vorrangig im Sachkonto 53322060 benötigt werden, wird dieses Konto in dieser Drucksache als Empfängersachkonto benannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die aktuellen Hochrechnungen Umsetzungsrisiken in allen Sachkonten beinhalten und weitere zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbare Abweichungen zum tatsächlichen Aufwands-Ist zum 31.12.2011 nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Die Planung für 2012 berücksichtigt bisher eine Aufwandserhöhung im Deckungskreis gegenüber dem Plan 2011 von insgesamt **611.600 EUR**. Dies liegt unter der aktuell eingeschätzten voraussichtlichen Inanspruchnahme zum 31.12.2011. Zum Planungszeitpunkt lag nur die Hochrechnung per 30.06.2011 vor. Die Möglichkeit der Anpassung der Planung 2012 an die neue Hochrechnung ist im Zuge der politischen Beschlussfassung der Haushaltsplanung 2012 unter Einbeziehung des Fachbereiches Finanzen zu prüfen. Jedenfalls ist nach der Überzeugung des Amtes 51 die Differenz von ca. **400.000 EUR** als zusätzliches Planungsrisiko auszuweisen.

zu 2.)

Im Zusammenhang mit einer möglichen Deckungsquelle ist aus der Anlage 1 zu entnehmen, dass bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei den Erträgen und den tatsächlichen Einzahlungen noch ein Betrag in Höhe von 159.451 EUR aussteht. Daher kann von den bisher eingeschätzten und voraussichtlichen Mehrerträgen per 31.12.2011 in Höhe von **254.300 EUR** nicht von einer tatsächlichen Deckung per 31.12.2011 ausgegangen werden.

Die Deckung der beantragten Mehraufwendungen wird in Abstimmung mit dem FB 02 gewährleistet aus dem Deckungskreis DK SWM, Kostenstelle 23010100, Sachkonto 46510000 - Erträge aus Gewinn an verb. Unternehmen.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht AO-IST per 31.12.2011/ Plan 2011/ AO-Ist per 30.09.2011/ vorauss. Inanspruchnahme per 31.12.2011, Stand: 30.09.2011 im DK HZE 51510000